

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma PLD Light Design GmbH & Co. KG (Verwender; uns)

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Für unsere Leistungen gelten als Vertragsgrundlage zunächst das Leistungsverzeichnis und Angebot und nachfolgend diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltend zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen wurden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

3. Unsere Verkaufsbedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) - es sei denn einzelne Klauseln sind ausschließlich für Unternehmer bestimmt und entsprechend kenntlich gemacht (durch Kursivdruck), als auch gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen i. S. d. § 310 Abs. 1 BGB.

4. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss, Einbeziehung der VOB

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Eingehende Angebote können von uns innerhalb von zwei Wochen angenommen werden. Die Annahme unsererseits erfolgt ausschließlich schriftlich oder durch Ausführung der Arbeiten.

2. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur annähernd maßgebend und nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart oder ausdrücklich als verbindliche bezeichnet sind. Sie dienen der Kennzeichnung und Beschreibung der Ware und stellen keine Beschaffenheitsmerkmale da. Branchenübliche Abweichungen sind zulässig.

3. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Sollte kein Vertragsschluss zustande kommen, sind sämtliche Unterlagen, Zeichnung, Kalkulationen und sonstige Unterlagen unverzüglich an uns zurückzugeben.

4. Gegenstand des Auftrags sind nur solche Leistungen, die ausdrücklich vom Kunden beauftragt wurden. Zusätzliche Leistungen, die nach Absprache mit dem Kunden erbracht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für alle Kosten, die aus nachträglichen Änderungswünschen des Kunden erwachsen.

5. Bei Vertragsverhältnissen mit **Verbrauchern** über Leistungen des Auftragnehmers wird die „Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil B“ (nachfolgend

„VOB/B“ genannt) nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies vereinbart wurde. Der Kunde kann diese jederzeit unter <https://dejure.org/gesetze/VOB-B> einsehen und herunterladen.

6. Ist der Kunde **Unternehmer**, ist Vertragsgrundlage die VOB/A/B und /C unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelungen:

a. *Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der jeweils gültigen Verpackungsverordnung werden nicht zurückgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.*

b. *Der Kunde übernimmt die Verpflichtung, die gelieferte Ware nach Nutzungsbeendigung auf eigene Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Kunde stellt uns von der Verpflichtung nach § 10 Abs. 2 ElektroG (Rücknahmepflicht der Hersteller) und damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche Dritter frei.*

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen, Preiserhöhung

1. Gegenüber **Verbrauchern** ist die jeweils geltende Umsatzsteuer im Angebotspreis enthalten (Bruttopreise).

2. Für **Unternehmer** gilt: Die Preise im Angebot verstehen sich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen als Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Umsatzsteuer auf der Rechnung hinzukommt.

3. Erschwernisse oder Behinderungen der Leistungsausführung, die vom Kunden nicht genannt worden sind und für uns äußerlich nicht erkennbar waren, werden bei Entdeckung von uns umgehende dem Auftraggeber mitgeteilt. Wird aufgrund dessen die vorgesehene Ausführung der Arbeiten erheblich erschwert, kann der Auftragnehmer einen angemessenen Zuschlag verlangen.

4. Für erforderliche/notwendige Arbeitsstunden in der Nacht (20:00 Uhr bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- oder Feiertagen werden die ortsüblichen Zuschläge berechnet.

5. Wir sind nicht verpflichtet einen Notdienst anzubieten. Ein Notdienst wird nur in bereits bestehenden vertraglichen Kundenbeziehungen im Rahmen der personellen und organisatorischen Verfügbarkeit angeboten. Der Kunde wird bei seiner Anfrage zum Notdienst umgehend darauf hingewiesen, wenn ein Notdienst nicht angeboten werden kann. Für den Notdienst gelten die gesonderten Notdiensttarife, die mit dem Kunden bei Auftragserteilung vereinbart werden.

6. Kundendienstaufträgen werden jeweils mit An- und Abfahrt als Arbeitszeit berechnet.

7. Bei **Unternehmern** gilt: Der Verwender ist berechtigt Waren-, Lohn und sonstige Nebenkosten bei bestehenden Verträgen angemessen anzupassen, wenn eine Leistungsverzögerung nicht vom Verwender vertreten ist und die zugrundeliegende Preissteigerung 5 % oder mehr vom Ausgangsbetrag zum Zeitpunkt der Auftragserteilung beträgt. Erhöht sich der Kaufpreis

um mehr als 20%, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

8. Wechselzahlungen sind nur bei besonderer Vereinbarung zulässig. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber, nicht aber an Zahlung statt, angenommen. Wechselspesen und Wechselsteuer gehen zu Lasten des Auftraggebers.

9. Mehrkosten aufgrund von nachträglichen Änderungswünschen des Kunden, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

10. Fehlersuchzeit ist zu vergütende Arbeitszeit. Sie wird – für den Fall, dass keine Gewährleistungsarbeiten seitens der Auftragnehmers vorliegen – dem Kunden nach Stunden auch in Rechnung gestellt, wenn ein Auftrag nicht durchgeführt werden kann, weil der beanstandete Fehler unter Beachtung der Regeln der Technik nicht festgestellt werden konnte oder der Auftrag während der Durchführung zurückgezogen wurde.

11. Falls für die Vergütung der Leistungen des Auftragnehmers im Voraus keine Vereinbarung getroffen wurde, gelten die aktuellen Einheitspreise bzw. Stundensätze des Auftragnehmers als vereinbart. Dies gilt insbesondere für während der Durchführung des Auftrages zusätzlich vereinbarte Leistungen. Die Einheitspreise und Stundensätze sind dem Auftraggeber auf Verlangen unverzüglich mitzuteilen.

12. Bei Dauerschuldverhältnissen sind die Parteien berechtigt, Verhandlungen über eine Preisanpassung zu verlangen, wenn die Preise des benötigten Materials sich seit Vertragsschluss um 5 % oder mehr verändert haben oder sich die Lohnnebenkosten sich aufgrund gesetzlicher oder tariflicher Änderungen um 5 % oder mehr verändert haben. Maßstab für zukünftige Erhöhungen / Reduzierungen ist der jeweils aktuell vereinbarte Preis. Kommt im Rahmen dieser Verhandlungen keine Einigung über die Änderung der Vertragskonditionen zustande, ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 4 Zahlung, Abschlusszahlungen

1. Die Schlussrechnung ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang fällig.

2. Werden uns Tatsachen bekannt, die objektiv geeignet sind die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu verschlechtern oder zu bedrohen, oder werden die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, sind wir berechtigt, geeignete Sicherheiten zu fordern, die Arbeiten bis zur Zahlung zu unterbrechen oder Vorauszahlung für noch ausstehende Arbeiten zu verlangen. Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben hiervon unberührt.

3. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4. Bei gelieferten oder bereitgestellten erforderlichen Stoffe oder Bauteilen, kann der Kunde nach seiner Wahl Eigentum an den Stoffen oder Bauteilen

übertragen werden oder er hat entsprechende Sicherheiten hierfür zu leisten (§ 632a Abs.1 S. 6 BGB). Der Kunde hat sich innerhalb von 2 Wochen ab Zugang einer Aufforderung durch uns hierüber zu erklären und seine Wahl zu treffen. Trifft der Kunde innerhalb dieser Frist keine Wahl, so hat er an uns Sicherheit in Höhe der von uns geforderten Abschlagszahlung zu leisten, soweit er auch weiterhin hierüber keine Entscheidung trifft.

5. Als Zahlungsveränderungen stehen dem Kunden drei Varianten zur Verfügung:

Variante 1:

Zahlung nach Baufortschritt in 10 Tage rein netto (Bezahlung des Materials bei Materialbestellung ca. 8 Wochen vor Montagebeginn)

Variante 2:

50 % Anzahlung bei Auftragsbestätigung

40 % bei Dachmontage der PV Module

10 % nach Inbetriebnahme

Mit **2 % Skonto** bei Zahlung innerhalb von jeweils 7 Tagen

Variante 3:

90 % bei Auftragserteilung

10 % nach Inbetriebnahme

Mit **3 % Skonto** bei Zahlung innerhalb von jeweils 7 Tagen

Die Zahlungsveränderung wird vom Kunden bei Auftragserteilung gewählt.

§ 5 Termine und Leistungszeit

1.

Angaben über Termine und Fristen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausnahmsweise verbindlich schriftlich zugesagt wurden.

2.

Verschiebungen sind möglich insbesondere durch Krankheit, Streiks, schlechtem Wetter, unbekanntem Baugrund und sonstiger höherer Gewalt oder sonstigen Hindernissen und Verzögerungen die nicht von uns zu vertreten sind. Dies gilt auch für vorhergehenden Baustellen. Für Lieferungsverzögerungen von Vorlieferanten oder anderen außerbetrieblichen Leistungserbringern übernehmen wir keine Haftung.

3.

Bei Kundendienstaufträgen zählt sowohl die Anfahrt als auch die Abfahrt des letzten Kunden als Arbeitszeit.

§ 6 Pflichten des Kunden und Obliegenheiten

1.

Der Kunde hat die für die Ausführung der Leistung notwendigen Unterlagen unentgeltlich und rechtzeitig, d.h. mindestens 2 Wochen vor Erbringung der Leistung, zu übergeben. Wird die Frist versäumt und entstehen dadurch Verzögerungen, hat der Kunde den hierdurch entstehenden Mehraufwand / Schaden zu tragen.

2.

Bei **Unternehmern** gilt: Der Kunde hat innerhalb von zwei Wochen ein vollständiges Leistungsverzeichnis über die vom Verwender zu erbringenden Leistungen inkl. Massen zu übersenden.

3.

Bei Werkleistungen ist der Kunde verpflichtet, dass zur vereinbarten Leistungszeit Baufreiheit besteht. Der Kunde hat uns unverzüglich zu informieren, wenn die Baufreiheit nicht gegeben ist oder vollständig garantiert werden kann. Fällt das Hindernis weg oder lässt sich der Termin der Wiedererlangung der Baufreiheit vorhersehen, so hat er uns darüber unverzüglich zu unterrichten. Für die verspätete Aufnahme oder Wiederaufnahme der Arbeiten bei vom Kunden verschuldeten Unterbrechung hat dieser uns hierfür eine ausreichende Frist zu gewähren.

4.

Der Kunde hat die zur Ausführung der Leistung erforderlichen Lageplätze und Anschlüsse (Baustrom, Bauwasser u.a.) und deren für die Leistungen notwendige Entnahme unentgeltlich dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen.

5.

Der Kunde hat alle technischen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße und gefahrlose Durchführung der Arbeiten auf eigenen Rechnung zu schaffen und während der Leistungen aufrecht zu halten.

6.

Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Kunde die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben unangefordert zur Verfügung zu stellen.

7.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle ordnungsgemäß und gefahrlos auf für größere Baufahrzeuge zugänglich ist und der Untergrund entsprechend gesichert ist. Hierfür erforderliche Maßnahmen, Zustimmungen und Genehmigungen hat der Kunde auf eigene Rechnung zu besorgen.

8.

Darüber hinaus stellt der Kunde den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen frei, die mit einer etwaigen unrechtmäßigen Nutzung fremder Grundstücke einhergehen, soweit der Auftragnehmer nach den Angaben des Kunden gehandelt hat.

9.

Hat der Kunde einen Architekten, ein Planungsbüro, einen Bauleiter oder ähnliche Leitungsfunktion vergeben, für ihn das Bauvorhaben zu überwachen (nachfolgend – Bauleitung –), die Bauleitung zu übernehmen oder in sonstiger Weise die Position des Kunden auf der Baustelle einzunehmen, vereinbaren die den Parteien, dass die Bauleitung berechtigt ist, für und gegen den Bauherrn Erklärungen über Art und Umfang der Bauarbeiten abzugeben, insbesondere Nachträge zu vereinbaren und die Abnahme für den Kunden vorzunehmen. Sollte der Architekt hierzu im Innenverhältnis zwischen Kunde und uns nicht entsprechend berechtigt sein, verpflichtet sich der Kunde uns vor Beginn unserer Leistungserbringung darüber zu informieren und klarzustellen, welche Vollmachten die Bauleitung inne hat.

10.

Der Kunde hat den Verwender über sämtliche Versorgungsleitungen, Kanäle und Schächte im Baustellenbereich zu unterrichten und notwendige Unterlagen (z.B. aktueller Schachtschein) auf eigene Rechnung zu besorgen und vorzulegen.

11.

Sollte der Kunde einen vereinbarten Termin schuldhaft versäumen, wird die Dauer der Anfahrt als Arbeitszeit nach Stunden in Rechnung.

12.

Für **Unternehmer** gilt die **Rügeobliegenheit**: Der Kunde ist verpflichtet, im Falle eines Kaufvertrages Lieferungen (§ 377 HGB) unverzüglich zu untersuchen. Die Feststellung von Mängeln muss uns binnen einer Ausschlussfrist von einer Woche unter Angabe der konkreten Beanstandung schriftlich gemeldet werden. Die Frist beginnt bei offenen Mängeln mit der Übergabe, bei verdeckten mit der Entdeckung. Nach Ablauf der Frist ohne eine Rüge von Mängeln sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

§ 7 Abnahme

1.

Die Fertigstellung der Leistung wird dem Kunden persönlich oder schriftlich in Form der Abschlussrechnung angezeigt. Nach Anzeige hat der Kunde die Arbeiten innerhalb von zehn Tagen abzunehmen.

2.

Auf Verlangen sind in sich geschlossene Teile der Leistung besonders abzunehmen.

3.

Eine förmliche Abnahme hat stattzufinden, wenn eine Vertragspartei es verlangt. Jede Partei kann auf ihre Kosten eine Sachverständigen hinzuziehen. Der Befund ist in gemeinsamer Verhandlung schriftlich niederzulegen. In die Niederschrift sind etwaige Vorbehalte wegen bekannter Mängel und wegen Vertragsstrafen aufzunehmen, ebenso etwaige Einwendungen des Kunden. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

4.

Für **Unternehmer** gilt: Wird gegenüber einem Unternehmer, juristischen Person des öffentlichen Rechts oder Sondervermögen i. S. d. § 310 Abs.1 BGB keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung mit Ablauf von zwölf Werktagen nach schriftlicher Mitteilung über die Fertigstellung der Leistung abgenommen.

5.

Für **Unternehmer** gilt: Wird gegenüber einem Unternehmer, juristischen Person des öffentlichen Rechts oder Sondervermögen i.S.d. § 310 Abs.1 BGB keine Abnahme verlangt, und hat der Auftraggeber die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Annahme nach Ablauf von 6 Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist. Die Benutzung von Teilen einer baulichen Anlage zur Weiterführung gilt nicht als Abnahme.

6.

Vorbehalte wegen bekannter Mängel oder wegen Vertragsstrafen hat der Auftraggeber spätestens zu den in Nr. 2 und 3 bezeichneten Zeitpunkt geltend zu machen.

§ 8 Gewährleistung und Prüfungspflicht

1.

Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien liegen und üblich sind.

2.

Mängelansprüche bestehen nicht für Fehler, die infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, vertraglich nichtvorgesehener Betriebsmittel, Anbringung nicht genehmigter Zusatzgeräte, Durchführung von Reparaturen oder Änderungen durch uns autorisierte Dritte entstanden sind.

3.

Gegenüber **Unternehmer**, juristischen Person des öffentlichen Rechts oder Sondervermögen i. S. d. § 310 Abs.1 BGB ein Jahr, verjähren die Mängelansprüche für alle verkauften neuen Gegenstände in einem Jahr seit Anlieferung der Sache, für gebrauchte Gegenstände wird die Gewährleistung ausgeschlossen.

4.

Von uns durchgeführte Mängelbeseitigungen oder Austauschleistungen aufgrund eines vom Kunden gerügten Mangels, sind nur dann als anerkannte Gewährleistungsarbeiten anzusehen, wenn wir dies dem Kunden gegenüber ausdrücklich erklären. Ansonsten ist von reiner Kulanz unsererseits auszugehen.

5.

Gegenüber **Unternehmer** gilt: Der Kunde hat in Fällen des Verzugs (bei der Erstellung von Bauleistungen) nur dann den Anspruch aus § 8 Nr. 3 VOB/B, wenn für Beginn und Fertigstellung eine Zeit nach dem Kalender in Textform vereinbart war und der Kunde nach Ablauf dieser Zeit eine angemessene Nachfrist gesetzt und erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Auftrag entziehen wird.

§ 9 Vertragliches Rücktrittsrecht

1.

Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

2.

Gegenüber **Unternehmern** gilt: Wir sind berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn über die Vermögensverhältnisse des Kunden im Nachhinein ungünstige Umstände bekannt werden, wie insbesondere Zahlungsverzug i. H. v. 25 % der fälligen Verbindlichkeiten bezüglich Forderung des Lieferanten, Zahlungseinstellung, überwiegend fruchtlose Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Protest eines vom Kunden einzulösenden Schecks oder Wechsels.

3.

Der Verwender ist zum Rücktritt berechtigt, wenn er trotz des vorherigen Abschlusses eines Einkaufsvertrags seinerseits den Liefergegenstand trotz Abschluss eines Deckungsgeschäfts nicht erhält. Der Kunden wird über die ausgebliebene Selbstlieferung unverzüglich informiert und im Falle eines Rücktritts eine bereits erhaltene Gegenleistung unverzüglich zurückerstatten.

§ 10 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

1.

Ist der Kunde eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher, § 13 BGB), steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gemäß § 312g BGB in Verbindung mit § 355 BGB zu.

2.

Widerrufsrecht bei Kaufverträgen über Waren:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem der Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Im Falle eines Vertrages über mehrere Waren, die Sie im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die getrennt geliefert werden, beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag, an dem sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Im Falle eines Vertrages über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns PLD Light Design GmbH & Co. KG Grabbengasse 3

73527 Schwäbisch Gmünd
Geschäftsführer: Simon Pientok

Email: info@pld-lightdesign.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an

PLD Light Design GmbH & Co. KG Grabbengasse 3
73527 Schwäbisch Gmünd Geschäftsführer: Simon Pientok

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden oder übergeben. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

3. Widerrufsrecht bei Dienstleistungen:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns PLD Light Design GmbH & Co. KG Grabbengasse 3
73527 Schwäbisch Gmünd
Geschäftsführer: Simon Pientok

Telefon: 07171 / 798041

Email: info@pld-lightdesign.de

Internet: www.pld-lightdesign.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn

Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.) an

PLD Light Design GmbH & Co. KG

Grabbengasse 3

73527 Schwäbisch Gmünd

Geschäftsführer: Simon Pientok

Email: info@pld-lightdesign.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

4.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei folgenden Verträgen:

- Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind,
- Verträge zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,
- Verträge, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.

5.

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine

ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss die Zustimmung des Verbrauchers auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

§ 11 Haftung und Schadensersatz

1.

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

2.

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren typischerweise eingetretenen Schaden begrenzt.

3.

Im Falle eines Lieferverzuges haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Vertrag ein Fixgeschäft im Sinne von § 286 Abs. 2, Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist, geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.

4.

Soweit dem Kunden im Übrigen wegen einer fahrlässigen Pflichtverletzung ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

5.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.

Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gem. § 823 BGB.

7.

Die Begrenzung nach Nr. 6 gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

8.

*Bei **Unternehmern** gilt: Für Verzögerungsschäden haften wir bei leichter Fahrlässigkeit nur in Höhe von bis zu 5% des mit uns vereinbarten Kaufpreises/Werklohn.*

9.

Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 12 Eigentumsvorbehalt

1.

Bei **Verbraucher** gilt: Wir behalten uns das Eigentum an den verkauften und/ oder hergestellten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

2.

*Bei **Unternehmern** gilt:*

a.

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Baustoffen, Bauteilen und Pflanzen bis zum Eingang aller Zahlungen vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die gelieferten Waren zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Waren durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeit des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

b.

Die Verarbeitung oder Umbildung der Waren durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Waren (Faktura-Endbetrag, einschließlich USt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.

c.

Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich USt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

d.

Der Kunde tritt uns auch die Forderung zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen eine Dritten erwachsen.

e.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheit auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unsere Sicherheit die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

1.

Nur gegenüber **Unternehmern** gilt: *Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliche-rechtliches Sondervermögen ist, ist unser Geschäftssitz in Schwäbisch Gmünd der Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an jedem sonstigen, gegebenen Gerichtsstand zu verklagen.*

2.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen, des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.

§ 14 Sonstiges

1.

Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Wir sind nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

2.

*Bei **Unternehmern** gilt: Wir sind jederzeit berechtigt, für die von uns geschuldeten Leistungen zur Erbringung Subunternehmer zu beauftragen.*

3.

Der Kunde hat eigenverantwortlich die für die Arbeiten erforderlichen (öffentlich-rechtlichen) Genehmigungen zu prüfen und ggf. auf eigene Rechnung zu besorgen.

